

Einleitung	21
A. Ausgangslage – Betrachtung des Status quo	22
I. Problemaufriss	22
1. Das Anerkenntnis des Versicherers in der Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung gemäß §§ 173, 187 VVG	22
2. Das Anerkenntnis des Versicherers in sonstigen Versicherungszweigen	24
3. Zusammenfassung	25
II. Relevanz der Problematik	26
1. Überblick	26
2. Materiell-rechtliche Folgen der rechtlichen Einordnung der Anerkenntnisse	26
a) Auswirkungen in Bezug auf die Reichweite der Bindungswirkung	27
aa) Einordnung der „Bestätigung der Ersatzverpflichtung“ als einseitiges, nichtrechtsgeschäftliches Anerkenntnis	28
bb) Einordnung der „Bestätigung der Ersatzverpflichtung“ als abstraktes Schuldanerkenntnis	28
cc) Einordnung der „Bestätigung der Ersatzverpflichtung“ als kausales Schuldanerkenntnis	29
dd) Fazit	29
b) Auswirkungen in Bezug auf die Verjährung	29
3. Prozessuale Folgen der rechtlichen Einordnung der Anerkenntnisse	30
4. Zusammenfassung	31
B. Ziel der Untersuchung	32
C. Gang der Untersuchung	33

Kapitel 1

Grundlagen des zivilrechtlichen Anerkenntnisses	34
A. Allgemeines zum Schuldanerkenntnis – Einordnung der Begrifflichkeit	34
B. Überblick zu den zivilrechtlichen Anerkenntnistypen	35
I. Das abstrakte Schuldanerkenntnis gemäß § 781 BGB	36
1. Überblick	36

2. Tatbestandliche Voraussetzungen	37
a) Abschluss eines einseitig verpflichtenden Vertrags	37
b) Wille zur Begründung einer selbständigen Verpflichtung	38
c) Einhaltung des Formerfordernisses der Schriftlichkeit	39
3. Wirkungen und Rechtsfolgen	40
4. Wirksamkeitsmängel	41
5. Abstraktion und Kondiktion	42
6. Abgrenzung zu anderen ähnlichen Rechtsinstituten	43
7. Zusammenfassung	44
II. Das kausale Schuldanerkenntnis	44
1. Überblick	44
2. Voraussetzungen	45
a) Abschluss eines Vertrags	46
b) Streit oder Ungewissheit über das Bestehen der Schuld	46
c) Einseitiges Nachgeben des Schuldners	48
d) Formerfordernis	48
3. Wirkungen und Rechtsfolgen	49
a) Ausschluss von Einwendungen und Einreden	49
b) Reichweite der Feststellungswirkung	49
aa) Deklaratorische und konstitutive Wirkung	50
bb) Sachliche Reichweite der Feststellungswirkung	51
c) Kondiktionsfestigkeit des kausalen Schuldanerkenntnisses	51
d) Fazit	52
4. Wirksamkeitsmängel	52
a) Allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen für Willenserklärungen	53
b) Analoge Anwendung des § 779 Abs. 1 BGB	53
5. Abgrenzung zu anderen Rechtsinstituten	54
6. Zusammenfassung	55
III. Das einseitige, nichtrechtsgeschäftliche Anerkenntnis	55
1. Überblick	55
2. Voraussetzungen	56
3. Wirkungen und Rechtsfolgen	57
a) Verkörperung einer Wissenserklärung	58
b) Beweisrechtliche Wirkung	58
aa) Indizwirkung im Rahmen der freien richterlichen Beweiswürdigung	59
bb) Umkehrung der Beweislast	60
(1) Relevanz der Beweiswirkung des einseitigen Anerkenntnisses	60
(2) Bewertung der die Beweislast umkehrenden Wirkung des Anerkenntnisses	61
cc) Fazit	62

4. Abgrenzung zu anderen ähnlichen Rechtsinstituten	63
5. Zusammenfassung	63
C. Abgrenzungskriterien zur Differenzierung der Anerkenntnistypen	64
I. Abgrenzung nach den mit dem Anerkenntnis verbundenen Risiken	64
II. Abgrenzung im Wege der zweistufigen Vertragsauslegung	66
1. Abgrenzung des tatsächlichen vom rechtsgeschäftlichen Anerkenntnis – die Frage nach dem „Ob“ der rechtsgeschäftlichen Bindung	66
2. Abgrenzung des abstrakten vom kausalem Schuldanerkenntnis – die Frage nach dem „Wie“ der rechtsgeschäftlichen Bindungswirkung	68
a) Abgrenzung anhand der Form der Anerkenntnisserklärung	68
b) Abgrenzung anhand der Bildung von Fallgruppen	69
c) Abgrenzung anhand des äußeren Erscheinungsbilds der Erklärung	70
d) Abgrenzung anhand des mit dem Vertragsschluss verfolgten Zwecks	71
e) Fazit	72
D. Bewertung der Ergebnisse vor dem Hintergrund des Untersuchungsgegenstands	73

Kapitel 2

Allgemeiner Überblick über das Privatversicherungsrecht	77
A. Begriffsbestimmung und Abgrenzungsfragen	77
B. Im Hinblick auf das Anerkenntnis potentiell relevante Grundzüge des Privatversicherungsrechts	79
I. Vertragspartner und sonstige Akteure der Privatversicherungswirtschaft	79
1. Der Versicherer	80
2. Der Versicherungsnehmer	80
3. Der „Dritte“ im Versicherungsverhältnis	81
4. Der Versicherungsvermittler	82
II. Das VVG als zentrale Rechtsquelle des Versicherungsvertrags	83
1. Historischer Hintergrund	84
2. Aufbau des VVG und sein Verhältnis zu anderen zivilrechtlichen Gesetzen	85
3. Inhaltliche und dogmatische Besonderheiten des VVG	86
a) Besondere Bedeutung des Grundsatzes von Treu und Glauben	86
b) Unterscheidung nach „Vorschriftstypen“	87
III. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen	88
1. Überblick	88
2. Terminologie und Wesen der AVB	89
3. Auslegung der AVB	90
4. Zusammenfassung	92
IV. Systematische Einteilung von Versicherungen	93

V.	Prinzipien und Grundsätze des Privatversicherungsrechts	94
1.	Das Prinzip der Gefahrengemeinschaft	95
2.	Das versicherungsvertragsrechtliche Bereicherungsverbot	96
3.	Das Trennungsprinzip in der Haftpflichtversicherung	97
VI.	Fazit	98

Kapitel 3

Das Anerkenntnis auf dem Gebiet des Privatversicherungsrechts – Abgrenzung der Erscheinungsformen und Eingrenzung der rechtlichen Betrachtung

99

A.	Historischer Kontext im Privatversicherungsrecht	99
B.	Versicherungsnehmerseitiges und versichererseitiges Anerkenntnis	100
I.	Das Anerkenntnis des Versicherungsnehmers	100
II.	Das Anerkenntnis des Versicherers	101
III.	Fazit	102
C.	Abgrenzung in zeitlicher Hinsicht	102
I.	Vorvertragliche Aussagen in Bezug auf die Versicherungsleistung	103
1.	Anerkenntnisqualität vorvertraglicher Äußerungen	103
a)	Konstellation 1 – Beratungsfehler	104
b)	Konstellation 2 – individuelle Vereinbarung des Versicherungsschutzes ..	105
c)	Konstellation 3 – Vertrag über vorläufige Deckung	106
2.	Fazit	107
II.	Erklärungen in Bezug auf die Versicherungsleistung nach Eintritt des Versicherungsfalls	108
1.	Möglichkeiten zur Abwicklung des Versicherungsfalls	108
a)	Schiedsgutachtervertrag	109
b)	Feststellungsvertrag	110
c)	Vergleich, § 779 BGB	110
d)	Leistung aus Kulanz	111
2.	Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten, den Versicherungsfall abzuwickeln im Lichte des Anerkenntnisses	113
D.	Abgrenzung in personeller Hinsicht	114
I.	Regulierungserklärungen des Versicherungsvertreters	114
1.	Überblick	114
2.	Zurechnung rechtsgeschäftlichen Handelns des Versicherungsvertreters	115
a)	Umfang und Reichweite der gesetzlichen Vertretungsmacht, § 69 VVG ..	115
b)	Umfang und Reichweite rechtsgeschäftlich erteilter Vollmachten	116
aa)	Abschlussvollmacht, § 71 VVG	116

bb) Rechtsgeschäftlich erteilte Vertretungsmacht, § 166 Abs. 2 S. 1 BGB	117
c) Fazit	118
3. Zurechnung von Wissenserklärungen des Versicherungsvertreters	118
II. Regulierungserklärungen des Regulierungsbeauftragten	120
III. Fazit	121
E. Zusammenfassung	121

Kapitel 4

Das Anerkenntnis des Versicherers in der Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung gemäß §§ 173, 187 VVG 124

A. Problemaufriss	124
B. Grundlagen zur rechtlichen und dogmatischen Einordnung der nach §§ 173, 187 VVG erklärten Anerkenntnisse	125
I. Entstehungsgeschichtlicher Hintergrund der §§ 173, 187 VVG	125
II. Ausgangslage – Erklärung des Versicherers zur Leistungspflicht	126
1. Das Anerkenntnis in der Berufsunfähigkeitsversicherung, § 173 VVG	126
2. Das Anerkenntnis in der Unfallversicherung, § 187 VVG	128
III. Versicherungsrechtlicher Kontext der §§ 173, 187 VVG	129
1. Überblick zur privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	130
a) Rechtliche Grundlagen	130
b) Sinn und Zweck der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	131
c) Eintritt des Versicherungsfalls „Berufsunfähigkeit“	132
d) Das Nachprüfungsverfahren, § 174 VVG	133
2. Überblick zur privaten Unfallversicherung	133
a) Rechtliche Grundlagen	133
b) Sinn und Zweck der privaten Unfallversicherung	134
c) Eintritt des Versicherungsfalls „Unfall“	134
d) Die Neubemessung der Invalidität, § 188 VVG	135
3. Fazit	136
IV. Methodologisches Konzept der Untersuchung	137
1. Rechtsnatur der §§ 173, 187 VVG als Ausgangspunkt der Untersuchung	137
2. Gesetzesauslegung als maßgeblicher Auslegungsgrundsatz	138
a) Auslegungsziel: Ermittlung des Normzwecks	138
b) Mittel zur Erschließung des Normzwecks	140
aa) Der klassische Kanon der Auslegungskriterien	140
(1) Auslegung nach dem Wortlaut	140
(2) Systematische Auslegung	141
(3) Historische Auslegung	142

(4) Gesichtspunkte außerhalb des klassischen Auslegungskanons?	142
bb) Sinnzusammenhang zwischen Tatbestand und Rechtsfolge	143
3. Fazit	143
C. Rechtliche und dogmatische Einordnung der nach §§ 173, 187 VVG erklärten Anerkenntnisse	144
I. Anwendung der als maßgeblich bezeichneten Methode	144
II. Das Anerkenntnis des Berufsunfähigkeitsversicherers, § 173 Abs. 1 VVG	145
1. „Bestandsaufnahme“ – Rechtsnatur und Regelungsgehalt des § 173 VVG	145
a) Überblick	145
b) Erklärung, auf die der Versicherungsnehmer einen Anspruch hat	146
c) Das Anerkenntnis des Versicherers in verschiedenen Ausprägungen	148
aa) Das befristete Anerkenntnis nach § 173 Abs. 2 VVG	148
bb) Das nicht erklärte, fingierte Anerkenntnis	149
d) Wirkungsrechtliche Wesensmerkmale des Anerkenntnisses	150
aa) Bindungswirkung des Anerkenntnisses auf den Tatbestand	151
(1) Sinn und Zweck des § 173 VVG	151
(2) Reichweite der Bindungswirkung	152
(3) Anfechtbarkeit des Anerkenntnisses	154
bb) Auswirkungen auf die Darlegungs- und Beweislast	155
e) Zusammenfassung	156
2. Stand der rechtswissenschaftlichen Literatur zur rechtlichen und dogmatischen Einordnung des nach § 173 Abs. 1 VVG erklärten Anerkenntnisses	156
a) Ansicht 1: Ein auf den Abschluss eines kausalen Schuldanerkenntnisvertrags gerichtetes Angebot	157
b) Ansicht 2: Eine auf die Setzung einer Rechtsfolge gerichtete Willenserklärung	158
c) Ansicht 3: Anerkenntnis sui generis	159
aa) Begründungsansätze für die Annahme einer generellen Bindungswirkung	159
bb) Wirkung gleich der eines kausalen Schuldanerkenntnisses	160
cc) Anerkenntnis eigener Art mit Rechtsfolgen aus § 174 VVG	161
dd) Anerkenntnis eigener Art mit hybridem Charakter	162
ee) Wirkung gleich der eines abstrakten Schuldanerkenntnisses	163
d) Zusammenfassung	163
3. Evaluation des Meinungsstands	164
a) Stellungnahme bezüglich der Annahme eines rechtsgeschäftlichen Anerkenntnisses	165
aa) Argument 1: Versicherungsvertragsspezifische Interessenlage	165
bb) Argument 2: Formalisiertes Nachprüfungsverfahren gemäß § 174 VVG	167
cc) Argument 3: Befristungsmöglichkeit gemäß § 173 Abs. 2 S. 1 VVG	168

dd) Argument 4: Ausstrahlung versicherungsrechtlicher Prinzipien	168
ee) Fazit	169
b) Stellungnahme bezüglich der Annahme eines einseitigen Rechtsgeschäfts anstelle eines Anerkenntnisvertrags	169
c) Stellungnahme bezüglich der Wirkungsweise des Anerkenntnisses	171
aa) Grundsatzkritik: Wille der Parteien als maßgebliches Einordnungskriterium der Literatur	171
bb) Wirkung gleich der eines abstrakten Schuldnerkenntnisses?	173
(1) Vergleich der mit den Anerkenntnissen verfolgten Zwecke	173
(2) Verhältnis der Anerkenntnisse zum Schuldgrund	174
(3) Vergleich der Auswirkungen der Anerkenntnisse auf die Darle-gungs- und Beweislast	175
(4) Risikorechtliche Bewertung der Anerkenntnisse	176
(5) Rechtliche Qualifikation der bedingungsrechtlichen Vorgänger-gelung	177
(6) Fazit	178
cc) Wirkung gleich der eines kausalen Schuldnerkenntnisses?	178
(1) Vergleich der mit den Anerkenntnissen verfolgten Zwecke	178
(2) Verhältnis der Anerkenntnisse zur anerkannten Forderung	179
(3) Reichweite der Feststellungs- und Bindungswirkung	181
(4) Fazit	182
d) Ergebnis	183
4. Problemausblick – „Fluchtpotential“ durch besondere Vereinbarungen?	184
III. Das Anerkenntnis des Unfallversicherers, § 187 Abs. 1 S. 1 VVG	185
1. „Bestandsaufnahme“ – Rechtsnatur und Regelungsgehalt des § 187 VVG	185
a) Überblick	185
b) Das Grundsatzurteil des BGH zum Anerkenntnis des Unfallversicherers – BGH, Urt. v. 24. 03. 1976 – IV ZR 222/74	186
c) Regelungsgehalt des § 187 VVG	187
2. Stand der rechtswissenschaftlichen Literatur zur rechtlichen und dogmati-schen Einordnung des nach § 187 Abs. 1 S. 1 VVG erklärten Anerkenntnisses	188
a) Ansicht 1: Bloße Mitteilung des Versicherers, in welchem Umfang er An-sprüche als berechtigt ansieht und eine Regulierung vornehmen wird	189
b) Ansicht 2: Ein auf den Abschluss eines kausalen Schuldnerkenntnisver-trags gerichtetes Angebot	190
c) Ansicht 3: Die Rechtsnatur des Anerkenntnisses als ein vom Vorbehalt eines Neubemessungsrechts abhängiges Konstrukt	191
d) Ansicht 4: Rechtsnatur eines abstrakten Schuldnerkenntnisses	191
e) Zusammenfassung	192
3. Evaluation des Meinungsstands	192
a) Grundsatzkritik: Wille der Parteien als maßgebliches Einordnungskriterium der Literatur	193

b) Stellungnahme bezüglich der Annahme eines nichtrechtsgeschäftlichen Anerkenntnisses	194
aa) Argument 1: Wortlaut der §§ 187, 188 VVG	194
bb) Argument 2: Fairer Interessenausgleich in der Regulierungsphase ..	194
cc) Argument 3: Keine Bestandsschutz auslösende Wirkung des § 188 VVG	195
dd) Argument 4: Keine parallele Auslegung der in der Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung normierten Anerkenntnisse	196
ee) Argument 5: Rechtliche Qualifikation der bedingungsrechtlichen Vorgängerregelung	198
ff) Argument 6: Rein fälligkeitsbegründende Wirkung des Anerkenntnisses	198
gg) Argument 7: Die Unfallversicherung als kein im gesteigerten Maße von Treuepflichten geprägtes Versicherungsverhältnis	200
hh) Fazit	201
c) Ergebnis	201
4. Problemausblick – Konstruktion einer „de facto-Bindungswirkung“?	203
D. Die gesetzlich normierten Anerkenntnisse der §§ 173, 187 VVG im Regelungsgefüge des VVG	204
I. Unterschiedliche Rechtsnatur der nach §§ 173 Abs. 1, 187 Abs. 1 S. 1 VVG erklärten Anerkenntnisse – Zufall oder gesetzgeberische Raffinesse?	204
II. Beschränkung des gesetzlich normierten „Anerkenntnisses“ auf die Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherung	205

Kapitel 5

Das Anerkenntnis des Versicherers außerhalb der geregelten Fälle der §§ 173, 187 VVG

A. Problemaufriss	207
B. Bedarf es eines Leitfadens zur rechtlichen Einordnung von Anerkenntniserklärungen des Versicherers?	208
C. Methodisches Vorgehen zur rechtlichen Einordnung von Anerkenntniserklärungen des Versicherers	209
D. Entscheidungs- und Einordnungskriterien der Rechtsprechung	211
I. Versuch einer fallgruppenorientierten Systematisierung	212
1. These 1: „Der Wortlaut und die Form der Anerkenntnisse geben aufschlussreiche Hinweise in Bezug auf die rechtliche Einordnung der Erklärung“ ..	213
a) Sprachliche Fassung der Erklärung	213
b) Form der Erklärung	215
c) Auswertung	217

2. These 2: „Die Umstände vor Abgabe der Anerkenntniserklärung erlauben Rückschlüsse auf ihre Rechtsnatur“	217
a) Vorausgehende Kommunikation der Vertragsparteien	217
b) Vorliegen von Unterlagen und Gutachten als wesentliche Indikatoren	218
c) Auswertung	220
3. These 3: „Die Feststellung des Abstraktionswillens ist Dreh- und Angelpunkt für die rechtliche Einordnung als abstraktes Schuldanerkenntnis“	220
a) Fehlender Abstraktionswille bei Bezugnahme auf bestehenden Versicherungsvertrag oder Haftungsgrund	220
b) Fehlender Abstraktionswille bei Vorliegen ungewisser, für die Bestimmung der Versicherungsleistung erforderlicher Berechnungsfaktoren	221
c) Fehlender Abstraktionswille bei Regulierungszusagen des Haftpflichtversicherers gegenüber dem Geschädigten	222
d) Auswertung	224
4. These 4: „Die Annahme eines kausalen Schuldanerkenntnisses erfordert eine besondere Interessenlage“	224
a) Grundvoraussetzung: Vorliegen eines zu bestätigenden, bereits bestehenden Rechtsverhältnisses?	225
b) Vorliegen von Streit, Ungewissheit oder Unsicherheit	225
c) Das Leistungsanerkenntnis als Entscheidungsgrundlage für künftige Dispositionen des Versicherungsnehmers	226
d) Auswertung	228
5. These 5: „Mitteilungen des Versicherers über Auszahlungssummen sind in der Regel nichtrechtsgeschäftlicher Natur“	228
6. These 6: „Erklärungen des Versicherers ohne jeglichen Bezug zur Leistungspflicht lassen keinen vertraglichen Bindungswillen erkennen“	229
7. These 7: „Vorbehaltlose Zahlungen des Versicherers können nicht als rechtsgeschäftliche Anerkenntnisse gewertet werden“	230
8. These 8: „Die Rechtsnatur des Anerkenntnisses orientiert sich an den Besonderheiten des Versicherungszweigs, im Rahmen dessen es erfolgt“	231
a) Erklärungen des Haftpflichtversicherers gegenüber dem Geschädigten ..	231
b) Erklärungen des Rechtsschutzversicherers zum Versicherungsschutz	234
c) Auswertung	235
9. These 9: „Gesteigerter Vertrauenschutz erfordert eine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung des Anerkenntnisses“	235
10. These 10: „Die Rechtsnatur des Anerkenntnisses orientiert sich an der Versicherungsart“	237
II. Fazit	238
E. Ergebnis	239

Kapitel 6

Abschließende Bewertung und Ausblick	241
A. Zusammenfassung der Ergebnisse	241
I. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 3	242
II. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 4	243
III. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Kapitel 5	243
B. Ausblick – Problembewusstsein in der Praxis	244
Literaturverzeichnis	246
Stichwortverzeichnis	262